

6. Januar 2022 – Medienmitteilung

## **Volksinitiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot – Die Universitäts- spitäler und medizinischen Fakultäten raten aufgrund der schwerwiegenden Folgen für die Schweiz von einer Annahme ab.**

**Der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) weist auf die Auswirkungen einer Annahme der Initiative für ein Verbot von Tier- und Menschenversuchen hin. Insbesondere schwer und chronisch kranke Personen, sowie solche mit seltenen Erkrankungen, die dringend auf bessere medizinische Behandlungsmethoden angewiesen sind, wären betroffen. Zusätzlich verhindert die Initiative auch die Forschung in den Bereichen Pädagogik, Psychologie und Pflege, welche für stark pflege- und betreuungsbedürftigen Personen wichtig sind. Das Gesundheitswesen insgesamt und die medizinische Forschung hätten schwerwiegende Konsequenzen zu tragen – es entstünde eine Zweiklassenmedizin. Im Ausland entwickelte Medikamente könnten in der Schweiz nicht mehr auf den Markt kommen.**

Die eidgenössische Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot – Ja zu Forschungswegen mit Impulsen für Sicherheit und Fortschritt» kommt im Februar 2022 zur Abstimmung. Sie will jegliche Versuche an Tieren und Menschen sowie Handel, Ein- und Ausfuhr von Produkten wie beispielsweise Arzneimitteln verbieten, für die Tierversuche oder klinische Studien durchgeführt wurden.

### **Verbot von wirksamen medizinischen Therapien**

Die Initiative will den Handel und die Ein- und Ausfuhr von allen neuen oder weiterentwickelten Produkten, die im Inland oder Ausland mit Tierversuchen oder den heute vorgeschriebenen klinischen Studien mit Patientinnen und Patienten entwickelt werden, verbieten. Dies würde bedeuten, dass viele etablierte und wirksame diagnostische Methoden, Therapien und Medikamente in der Schweiz nicht mehr angewandt werden dürfen. Die Schweizer Bevölkerung könnte sich damit nicht mehr auf dem Stand der heutigen medizinischen Kenntnisse behandeln lassen, was grosses Leiden verursachen und Leben gefährden würde. Ausserdem würde die Initiative zu einer Zweiklassenmedizin beziehungsweise zu grossen Ungleichheiten in der Gesundheitsversorgung führen: Reiche Patientinnen und Patienten gingen einfach ins Ausland, um lebenswichtige Therapien, die es in der Schweiz nicht mehr gibt, zu erhalten. Der grösste Teil der Bevölkerung der Schweiz hätte hingegen diese Möglichkeit nicht und müsste mit einer eingeschränkten Gesundheitsversorgung Vorlieb nehmen.

### **Forschungsverbot**

Die Annahme der Initiative würde sämtliche Forschung verunmöglichen, bei denen Menschen und Tiere einbezogen sind.

Im Bereich der medizinischen Forschung würde das Verbot von Tierversuchen fast die gesamte Forschung zu neuen Wirkstoffen verbieten, da bei diesen nach internationalen Standards oft Tierversuche zum Nachweis der Unbedenklichkeit notwendig sind. Die bereits bestehenden alternativen Ansätze zu Tierversuchen sind heute leider noch nicht ausreichend entwickelt und ihre Wirksamkeit noch nicht in allen Bereichen genügend, um alleine auf diese abzustellen. Tierversuche und Versuche am Menschen sind meist die einzige Möglichkeit, eine neue Therapie an einem ganzen Organismus mit all seinen komplexen Wechselwirkungen zu testen.

Mit der Annahme der Initiative könnten deshalb Wirkstoffe, die in der Schweiz mit alternativen Methoden entwickelt wurden, international nicht mehr zugelassen werden. Folge wäre, dass der medizinische Fortschritt in der Behandlung schwerer Krankheiten für die Schweiz unterbunden wird. Der Verband unimedsuisse möchte aber auch betonen, dass er eine intensivere Forschung zu alternativen Forschungsmethoden befürwortet, um Tierversuche kontinuierlich ersetzen zu

können, wie dies beispielsweise die Zielsetzung des aktuellen nationalen Forschungsprogramms «Advancing 3R – Tiere, Forschung, Gesellschaft» ist.

Die Initiative würde mit dem Verbot zur Forschung mit Menschen dazu führen, dass den Patientinnen und Patienten in der Schweiz die Teilnahme an klinischen Studien verwehrt würde. Dies schliesst auch möglicherweise lebensrettende Therapien mit ein.

Äusserst schwerwiegende Folgen hätte die Annahme der Initiative auch für urteilsunfähige Patientinnen und Patienten. Bereits heute sind die Vorgaben zum Einbezug solcher Personen in klinische Studien richtigerweise sehr streng. Auch diese Patientengruppen haben ein Anrecht auch neue und bessere Therapien. Mit der Annahme der Initiative würde in der Schweiz auch jegliche Forschung mit dieser Gruppe von Betroffenen verboten – und zwar nicht nur die Forschung betr. Arzneimittel, sondern auch die Forschung im Bereich von Psychologie, Pflege und Pädagogik. Damit würde jeglicher Fortschritt in Behandlung und Betreuung dieser Personengruppe verhindert. Betroffen sind etwa Personen mit Demenz oder Personen mit geistigen Beeinträchtigungen. Auf Resultate aus dem Ausland dürfte man sich gemäss der Initiative nur sehr eingeschränkt abstützen, so dass es in der Schweiz praktisch keine Perspektive mehr geben würde, deren Lebenssituation mittels Forschung zu verbessern.

### **Die Schweiz hat gute Gesetze und eine verantwortungsvolle Forschung**

Die Schweiz verfügt über ein umfangreiches gesetzliches Regelwerk, um eine verantwortungsvolle medizinische Forschung zu gewährleisten.

Die Tierversuchsgesetzgebung der Schweiz gehört zu den strengsten der Welt. Der im Gesetz verankerte Grundsatz des 3R-Prinzips (Replace, Reduce, Refine) bedeutet, dass Tierversuche nur dann bewilligt werden, wenn keine alternative Methode existiert, dass die Anzahl Tiere im Versuch auf das notwendige Minimum beschränkt wird und dass die Versuchsmethoden und Haltungsbedingungen für die Tiere möglichst wenig belastend sind.

Das Bundesgesetz über die Forschung am Menschen (HFG) regelt umfassend die klinischen Studien in der Schweiz. Jede klinische Studie, an der Patientinnen und Patienten teilnehmen, muss von einer Ethikkommission bewilligt werden. Diese beurteilt das Studiendesign und gewährleistet, dass die Interessen der Studienteilnehmenden geschützt werden. Jeder teilnehmende Patient muss über die Studie aufgeklärt werden und sein Einverständnis abgeben. Mit Swissmedic gibt es eine Kontrollbehörde, welche die Umsetzung der Gesetzgebung mittels Inspektionen überwacht. Es handelt sich also um ein feinmaschiges System, welches das Einhalten der strengen Regeln gewährt.

Aufbauend auf den Gesetzesgrundlagen entstand in der universitären Medizin eine Forschungspraxis, bei welcher ethische Überlegungen auf jeder Ebene einfließen. Die Forschung in der Schweiz geht so schon heute sehr verantwortungsvoll mit den sich stellenden ethischen Fragen um.

Die kontinuierliche Auseinandersetzung mit der aktuellen Forschungspraxis aller Interessenvertreter – inklusive der betroffenen Patientinnen und Patienten – soll sicherstellen, den gesetzlichen und ethischen Rahmen sowie die Forschung stetig zu verbessern. Das in der Initiative vorgesehene umfassende Behandlungs- und Forschungsverbot würde hingegen ethisch fragwürdige Situationen schaffen, weil der Zugang zu verbesserten Behandlungen für die Patientinnen und Patienten unterbunden und damit ihr Recht auf eine gute Gesundheitsversorgung und Teilhabe am medizinischen Fortschritt beeinträchtigt würde.

**unimedsuisse empfiehlt deshalb die Ablehnung der Initiative.**

**Zum Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) [www.unimedsuisse.ch](http://www.unimedsuisse.ch)**

Der Verband Universitäre Medizin Schweiz (unimedsuisse) vereint die Universitätsspitäler Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich und die fünf Medizinischen Fakultäten der Schweiz. Er dient als Anlaufstelle für Fragen der universitären Medizin auf nationaler Ebene.

**Auskunftspersonen**

**Prof. Beatrice Beck Schimmer**, Direktorin Universitäre Medizin Zürich

Kontakt: UZH Media Relations +41 (0)44 634 44 67 [vp@medicine.uzh.ch](mailto:vp@medicine.uzh.ch)

**Prof. Primo Schär**, Dekan der medizinischen Fakultät der Universität Basel

Kontakt: +41 (0)61 207 30 17 [kommunikation@unibas.ch](mailto:kommunikation@unibas.ch)

**Bertrand Levrat**, Generaldirektor Hôpitaux universitaires de Genève

Kontakt: +41 (0)22 372 37 37 [presse-hug@hcuge.ch](mailto:presse-hug@hcuge.ch)

**Geschäftsstelle Universitäre Medizin Schweiz**

**Agnes Nienhaus**, Geschäftsführerin unimedsuisse

Kontakt: +41 (0)31 306 93 85 [info@unimedsuisse.ch](mailto:info@unimedsuisse.ch)

Homepage: [www.unimedsuisse.ch](http://www.unimedsuisse.ch)